

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Fördern statt Sitzenbleiben an Grundschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bertelsmann Stiftung kommt in ihrer jüngsten Studie „Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam“ zu dem Ergebnis, dass Klassenwiederholungen, herkömmlich „Sitzenbleiben“ genannt, nicht zu einer Verbesserung der kognitiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler führen, keine nachhaltigen Leistungsverbesserungen bringen, zusätzliche Kosten verursachen und als unwirksame Maßnahme im deutschen Schulsystem anzusehen sind.

Auch die empirische Schulforschung kommt seit Jahren zu dem immer gleichen Ergebnis: Klassenwiederholungen sind weder für leistungsschwache noch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler pädagogisch wirksam. Die Leistungen derer, die sitzenbleiben, werden oft nicht besser, die sozialen Bezüge für die Jugendlichen werden jedoch schwieriger.

Die Vorgängerregierung hat auf diese Befunde reagiert und deshalb den Schulversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“ eingeführt.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird an verschiedenen saarländischen Gymnasien ein Modellversuch, bei dem das Sitzenbleiben in den Klassenstufen 5 und 6 probeweise ausgesetzt wird, durchgeführt. Ziel dieses Projekts ist, Schülerinnen und Schüler nach dem Übergang von der Grundschule an das Gymnasium in ihrer neuen Lernwelt zu stabilisieren und damit den Fokus stärker auf eine gezielte individuelle Förderung zu legen. Lerndefizite von Schülerinnen und Schülern sollen frühzeitig erkannt und ausgeglichen werden. Die Rückmeldungen des Projekts von den teilnehmenden saarländischen Gymnasien in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) zeigen bereits jetzt, dass sich dieses pädagogische Konzept positiv auf die Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Die positiven Ergebnisse sollen nun Anlass sein, das pädagogische Konzept auf die saarländischen Grundschulen zu übertragen, damit auch dort der Einstieg in eine neue Lern- und Förderkultur zum Umgang mit Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern erfolgen kann.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- die Zeugnis- und Versetzungsordnung an Grundschulen dahingehend zu ändern, dass die Versetzungsentscheidung in den Klassenstufen 2 und 3 entfällt und die Möglichkeit einer freiwilligen Klassenwiederholung weiterhin erhalten bleibt.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.